

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beek, Alexander Graf  
Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27026 –**

### **Humanitäre Lage und Entwicklungsbedarfe in Guatemala**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem neuen Reformkonzept „BMZ 2030“ kündigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unter anderem aus Guatemala an ([http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429\\_pm\\_09\\_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html)).

Guatemala ist mit rund 17 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land und die größte Volkswirtschaft in Zentralamerika. Trotz wirtschaftlichen Wachstums bleibt die Einkommensverteilung extrem ungleich: Wenige einflussreiche Familien verfügen über einen großen Teil der wirtschaftlichen Ressourcen des Landes ([https://www.bmz.de/de/laender\\_regionen/lateinamerika/guatemala/index.html](https://www.bmz.de/de/laender_regionen/lateinamerika/guatemala/index.html)). Rund 10 Millionen Menschen leben unterhalb der nationalen Armutsgrenze (<https://www.aerztezeitung.de/Panorama/Corona-draengt-humanitaere-Hilfe-auf-mediales-Abstellgleis-416145.html>). Von Armut sind besonders Frauen, Kindern und die indigenen Bevölkerungsgruppen betroffen, von denen rund 60 Prozent der Guatemalteken abstammen (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/guatemala-in-der-krise-wie-eine-kafeeefarm-a-927833ad-2a83-468f-a7ef-ceae9f319303>).

Die Ernährungslage ist dem Welthunger-Index (WHI) zufolge mit einem WHI-Wert von 20,7 ernst (<https://www.globalhungerindex.org/pdf/de/2020/Guatemala.pdf>). Schon vor COVID-19 hatten 2,3 Millionen Menschen nicht ausreichend zu essen oder waren mangelernährt. Besonders schlimm trifft es Kinder: Laut der UN-Organisation UNICEF sind die Hälfte der Kinder im Land chronisch unterernährt und weisen Wachstumsverzögerungen auf – so viel wie nirgendwo sonst in Lateinamerika. Im weltweiten Vergleich belegt Guatemala damit den sechsten Platz. Von 1 000 Kindern sterben 44, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. UN-Experten schätzen, dass sich diese Zahlen infolge der Corona-Pandemie mehr als verdoppeln könnten (<https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2020-guatemala-coronakrise-verstaerkt-armut-noch/>). Die Corona-Krise hat die Not der Menschen Tag für Tag sichtbarer werden lassen: Immer mehr Menschen stellen sich mit weißen Fahnen an den Straßenrand, um zu zeigen, dass sie an Hunger leiden. In ihrem Bericht „Suffering in Silence“ listet die Hilfsorganisation „CARE“ Guatemala sogar

auf Platz zwei der „vergessenen“ humanitären Krisen ([https://www.care.de/fileadmin/user\\_upload/Presse/Publikationen/Suffering\\_in\\_Silence/2020/suffering-in-silence-2020-full\\_report.pdf](https://www.care.de/fileadmin/user_upload/Presse/Publikationen/Suffering_in_Silence/2020/suffering-in-silence-2020-full_report.pdf)).

Auch die Folgen von Extremwetter und Naturkatastrophen setzen dem Land zu, wie die Wirbelstürme Eta und Iota erst kürzlich unter Beweis stellten (<https://www.dw.com/de/demonstranten-setzen-parlament-von-guatemala-in-brand/a-55690327>). Aufgrund der geografischen Lage ist Guatemala besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Hurrikane und schwere Regenfälle nehmen zu und Dürreperioden dauern länger an. Experten erwarten, dass dem Land bis 2050 30 Prozent weniger Wasser zur Verfügung stehen wird. In ländlichen Gebieten ist die Wasserversorgung bereits jetzt ein Problem: 95 Prozent der Oberflächengewässer sind verunreinigt; für fachgerechtes Management der Wasserversorgung fehlen die Fachkräfte. Zudem verfügen die betroffenen Kommunen weder über technische noch über finanzielle Mittel, um diesem Missstand zum Beispiel durch Sammelbecken von Regenwasser entgegenzuwirken. Für Kleinbauern ist der Wassermangel schwerwiegend. Ausbleibender Regen senkt die Ernteerträge und gefährdet einmal mehr die Ernährungssicherheit (<https://www.giz.de/de/weltweit/28409.html>). Die Regierung hat mit einem nationalen Aktionsplan reagiert, welcher vom nationalen Klimawandelrat gesteuert wird. Die Umsetzung geht jedoch nur schleppend voran, da Institutionen, wie das Umweltministerium, personell schwach besetzt sind und die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Staat stark ausbaufähig ist (<https://www.giz.de/de/weltweit/28409.html>).

Neben der Klima- und Gesundheitskrise gehören auch Kriminalität und abwesende Staatlichkeit zu den weiteren großen Herausforderungen des Landes. Guatemala gehört zudem zu den gewalttätigsten Ländern der Welt. Die Todesrate durch Mord liegt höher als in manchen Kriegsgebieten ([https://www.deutschlandfunkkultur.de/initiative-centinelas-in-guatemala-mit-der-kraft-des-1278.de.html?dram:article\\_id=486671](https://www.deutschlandfunkkultur.de/initiative-centinelas-in-guatemala-mit-der-kraft-des-1278.de.html?dram:article_id=486671)). Bandengewalt und Korruption haben während der Pandemie nicht nachgelassen – im Gegenteil: Kriminelle Gruppen nutzten die Pandemie in Guatemala aus, um ihre Kontrolle zu verstärken und Erpressung, Drogenhandel und Gewalt zu intensivieren. Auch die Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat während der Pandemie zugenommen. Zwischen Januar und Oktober 2020 wurden 319 Frauen getötet und über 5 600 Fälle von sexueller Gewalt gemeldet ([https://www.care.de/fileadmin/user\\_upload/Presse/Publikationen/Suffering\\_in\\_Silence/2020/suffering-in-silence-2020-full\\_report.pdf](https://www.care.de/fileadmin/user_upload/Presse/Publikationen/Suffering_in_Silence/2020/suffering-in-silence-2020-full_report.pdf)). Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International belegt Guatemala Platz 146 von 180 Ländern (<https://www.transparency.de/cpi/cpi-2019/cpi-2019-tabellarische-rangliste/>).

Trotz verschiedener Reformbemühungen ist Guatemalas Justizwesen schwach. Die Voraussetzungen für eine wirksame rechtmäßige Strafverfolgung unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure sind der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit zufolge kaum gegeben (<https://www.giz.de/de/weltweit/72716.html>). Als Antwort auf die grassierende Straflosigkeit von über 97 Prozent wurde 2006 mit Hilfe der Vereinten Nationen (UN) eine internationale Kommission gegen Straffreiheit in Guatemala (CICIG) eingerichtet. Die Kommission, die unter anderem aus freiwilligen UN-Beiträgen der Bundesrepublik Deutschland finanziert wurde, konnte bereits große Ermittlungserfolge bei der Aufklärung von Korruptionsdelikten und der Bekämpfung Organisierter Kriminalität verzeichnen ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A09\\_ilm.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A09_ilm.pdf)). 2015 sah sich die damalige Regierung unter dem Präsidenten Otto Pérez Molina durch Ermittlungen der CICIG sogar zum Rücktritt gezwungen. Der Erfolg der UN-Kommission wurde ihr gleichzeitig zum Verhängnis, da die Politik- und Wirtschaftselite ihre eigene Existenz bedroht sahen (<https://www.dw.com/de/un-korruptionsjaeger-in-guatemala-am-erfolg-gescheitert/a-50270135>). Der folgende Präsident Jimmy Morales hat die international gestützte Rechtsstaatsmission trotz Widerstands der internationalen Staatengemeinschaft 2019 abgesetzt; das Mandat wurde auch von seinem Nachfolger Alejandro Giammattei bis dato nicht verlängert. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Kommission bleibt

trotz Abbruchs aber unbestritten, wie ein Abschlussbericht der CICIG belegt: In der Bilanz werden 400 Verurteilungen aufgezählt; hinzu kommt die Aufdeckung von 60 kriminellen Netzwerken, die Ermittlungen in über 100 Fällen sowie 34 Gesetzesänderungen ([https://www.swp-berlin.org/fileadmin/content/products/aktuell/2020A09\\_ilm.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/content/products/aktuell/2020A09_ilm.pdf)).

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit genießt in Guatemala große Wertschätzung. Guatemala gehört zu den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, mit denen die Bundesrepublik Deutschland auf Basis zwischenstaatlich vereinbarter Verträge eng zusammenarbeitet. Deutschland ist einer der wichtigsten Geber des Landes. Zwischen den Jahren 2010 und 2019 beliefen sich die ODA-anrechenbaren (ODA = Official Development Assistance) Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Projekte und Maßnahmen in Guatemala auf über 230 Mio. US-Dollar. Allein das BMZ finanzierte im Zeitraum von 2014 bis 2019 über 200 Projekte (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1#>). Die Zusammenarbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Schwerpunkte demokratische Regierungsführung, Bildung und Umwelt ([https://www.bmz.de/de/laender\\_regionen/lateinamerika/guatemala/index.html](https://www.bmz.de/de/laender_regionen/lateinamerika/guatemala/index.html)). Auch andere Ressorts beteiligten sich im gleichen Zeitraum mit zahlreichen Projekten an verschiedenen Entwicklungsvorhaben in Guatemala. So führten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Auswärtige Amt zusammen über 130 Projekte im zentralamerikanischen Staat durch (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1#>).

Die neue Rückzugsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verhält sich aus Sicht der Fragesteller diametral entgegengesetzt zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes. Guatemala steht vor großen Herausforderungen und der Entwicklungsbedarf ist immens. Die strukturellen Probleme des Landes müssen dringend angegangen werden, um die katastrophalen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern; zudem stehen die Industrienationen in besonderer Verantwortung, betroffene Länder bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller lässt im neuen Reformkonzept „BMZ 2030“ bei der Auswahl der Länder für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit eine Hintertür offen: Die Länderliste sei ihm zufolge „dynamisch“ und man könne als Partnerland ausscheiden oder wieder aufgenommen werden (<https://www.dw.com/de/minister-müller-plant-neuausrichtung-der-entwicklungshilfe/a-53336256>). Aus Sicht der Fragesteller ist weiterhin intransparent, wie die konkreten Bedingungen für eine Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit lauten. Zudem bleibt dem Deutschen Bundestag unklar, wie der Ausstiegsplan der Bundesregierung aus den bilateralen Entwicklungsprojekten in Guatemala aussieht und inwieweit sich die Bundesregierung darum bemüht, dass Entwicklungsziele von anderen Gebern fortgeführt werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Reformprozess BMZ 2030 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt, um die Maßnahmen und Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen. Dies wird insbesondere durch eine Fokussierung und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen EZ erreicht. Auch nach dieser Nejustierung bleibt das BMZ mit der bilateralen EZ weiterhin in zahlreichen Ländern Lateinamerikas sowie regional aktiv. Zudem wird das Engagement nichtstaatlicher und multilateraler Akteure in der Region weiterhin durch Mittel des BMZ unterstützt.

Die Bundesregierung pflegt seit Jahren vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehungen zu Guatemala in den unterschiedlichsten Bereichen. Dies entspricht der Philosophie der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen

Amtes (AA), deren Ziel eine deutliche Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der Region ist. Mit der Initiative soll der politische Austausch verstärkt, die Wirtschaftsbeziehungen belebt und die Kooperation in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgebaut werden. Das AA und das BMZ stehen im engen Austausch, um die Neu-Fokussierung der EZ und die Ziele der Lateinamerika- und Karibik-Initiative aufeinander abzustimmen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18196 und Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie auf die Antwort zu Frage 5a ebenda verwiesen.

1. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung in Guatemala, und wie passt diese zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes einerseits und der Reformstrategie „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andererseits (bitte begründen)?

Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung oben sowie auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18196 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie ebenda auf die Antwort zu Frage 5a.

2. An welchen multilateralen Maßnahmen und Projekten beteiligt sich die Bundesregierung derzeit in Guatemala, und ist eine Aufstockung dieser Programme geplant (bitte nach Organisation, Maßnahme, Laufzeit, Projektzielen und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Die Bundesregierung trägt zu multilateralen entwicklungspolitischen Aktivitäten in Guatemala durch ihre Beiträge zum Kernbudget multilateraler Organisationen und Fonds bzw. ihre Anteile am Kapital multilateraler Banken bei. Beispielsweise beteiligt sich Deutschland an der EU-Entwicklungszusammenarbeit in Guatemala vornehmlich über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) über seinen Beitrag zum EU-Haushalt mit rund 21 Prozent. Für 2014 bis 2020 wurden Guatemala aus diesem Instrument rund 187 Mio. Euro zugesagt. Davon wurden 2019 beispielsweise 34 Mio. Euro aus den geografischen und thematischen Programmen des EZI ausgezahlt. Hinzu kamen 1 Mio. Euro aus dem Instrument für Demokratie und Menschenrechte sowie weitere 3 Mio. Euro aus dem Instrument der humanitären Hilfe. Details zum EU-Engagement, an dem Deutschland sich beteiligt, können unter folgendem Link eingesehen werden: [https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/guatemala\\_en](https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/guatemala_en). Des Weiteren hält Deutschland rund 1,89 Prozent Anteile am Kapital der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Deutschland ist der zwölftgrößte Anteilseigner der IDB und der drittgrößte europäische Anteilseigner nach Spanien und Italien. Im Jahr 2020 hat die IDB 534 Mio. US-Dollar zugesagt und 601 Mio. US-Dollar ausgezahlt, um die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in Guatemala fortzusetzen und die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise zu lindern. Weitere Details können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.iadb.org/en/countries/guatemala/a/overview>. Auch zum Engagement von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) in Guatemala trägt die Bundesregierung durch Kernbeiträge bei. Mögli-

che Fortführungen bzw. Aufstockungen des diesbezüglichen Engagements in den genannten Bereichen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann.

3. Welche konkreten Indikatoren und qualitativen Kriterien waren für die Bundesregierung ausschlaggebend dafür, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala einzustellen, und wer war an dem Entscheidungs- und Bewertungsprozess beteiligt (bitte begründen)?
  - a) Wie begründet und anhand welcher konkreten Kriterien und Daten belegt die Bundesregierung „geringe Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ in Guatemala (Bundestagsdrucksache 19/20436)?
  - b) Wie wurde das Kriterium „geringe Signifikanz“ im Vergleich zu den anderen strategischen Kriterien – wie gute Regierungsführung, Menschenrechte, Bedürftigkeit – und qualitativen Einschätzungen zu geopolitischen Interessen, internationalen Verpflichtungen, historischen Bindungen und zur Qualität der Zusammenarbeit in Guatemala gewichtet (Bundestagsdrucksache 19/20436)?
  - c) Was hat der Bundesregierung zufolge zu einer geringen Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Guatemala geführt?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

4. Inwieweit wurde im Vorfeld der Entscheidung zur Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala der Dialog mit anderen Gebern sowie anderen Bundesministerien gesucht, die in Guatemala Entwicklungsvorhaben fördern, und wie sah der Abstimmungsprozess aus?
6. Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen der Bundesregierung und anderen privaten und/oder staatlichen EZ-Gebern, um die „BMZ 2030“-Strategie abzustimmen und ggf. weiteren Entwicklungsbedarf in Guatemala zu koordinieren?
  - a) Wann und wie wurden andere Geber über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala informiert?

Die Fragen 4, 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Beendigung der bilateralen staatlichen EZ mit Guatemala traf und verantwortete das BMZ im Rahmen des Ressortprinzips auf Grundlage objektiver Kriterien. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3c verwiesen. Vor der Entscheidung des BMZ über die Länderliste im Rahmen des BMZ 2030-Reformkonzepts und damit auch das künftige Engagement in Guatemala gab es einen Austausch mit dem Bundeskanzleramt und dem AA. Der Dialog mit anderen Gebern ist ebenfalls Teil der Umsetzung der BMZ 2030-Reformschritte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung in Guatemala an laufenden Maßnahmen und/oder Entwicklungsprojekten beteiligt, an denen auch andere Geber beteiligt sind?

Falls ja, an welchen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Weitere laufende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

6. b) Wann und wie wurden die großen internationalen Organisationen (insbesondere die UN-Organisationen und deren Unterorganisationen) sowie evangelische und katholische Hilfswerke (wie Brot für die Welt), die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Guatemala durchführen, über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala informiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

7. Wurden der Bundesregierung Rückmeldungen bzw. Kritik von politischen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Guatemala zu der neuen Strategiereform „BMZ 2030“ und dem damit verbundenen Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugetragen?

Falls ja, wie lautete die Rückmeldung, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Es gab vereinzelte Schreiben kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Vertreter, in denen nähere Erläuterungen zu den Umständen der mit dem Reformprozess BMZ 2030 einhergehenden Entscheidung, die bilaterale staatliche EZ mit Guatemala auszusteuern, erbeten wurden. Die Bundesregierung hat diese Schreiben mit den entsprechenden Erläuterungen (siehe Antwort zu Frage 1) beantwortet.

8. Werden Entwicklungsvorhaben, die nicht durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern von anderen Bundesministerien in Guatemala beauftragt werden, innerhalb der Bundesregierung abgestimmt bzw. koordiniert?

Falls ja, wie läuft der Abstimmungs- bzw. Koordinierungsprozess ab?

Falls nein, weshalb nicht?

- a) Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderen Ressorts, um geplante, laufende sowie abgeschlossene Projekte in Guatemala abzustimmen, zu koordinieren und zu evaluieren?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

- b) Welche Auswirkungen hat die „BMZ 2030“-Strategie auf laufende Projekte anderer Ressorts in Guatemala?

BMZ 2030 bezieht sich auf das bilaterale staatliche Engagement des BMZ. Die Zusammenarbeit anderer Ressorts mit Guatemala ist davon nicht berührt.

- c) Gibt es zwischen den Projekten, die von den staatlichen Durchführungsorganisationen (insbesondere KfW und GIZ GmbH) im Auftrag der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung in Guatemala durchgeführt werden, Koordinierungsmechanismen?

Falls ja, wie sehen diese aus, und in welcher Form wird die Bundesregierung mit einbezogen?

Falls nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

- d) Wie wird innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sichergestellt, dass die Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit koordiniert, effizient und wirksam ist, und sieht die Bundesregierung bei den laufenden Projekten Optimierungsbedarf?

Falls ja, welchen?

Falls nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8d der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

9. Beziehen sich Maßnahmen und Projekte der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes auch auf Guatemala?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

**Frauen Netzwerk UNIDAS:** UNIDAS wurde 2019 unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Maas gegründet. In diesem Netzwerk kommen zivilgesellschaftliche Partnerinnen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für chancengleiche Gesellschaften einsetzen. Es gibt 14 guatemaltekkische Mitglieder im Frauen Netzwerk UNIDAS (Organisationen und Einzelmitglieder). Sie kommen aus Politik, Medien und der Zivilgesellschaft.

**Rechtsstaatszusammenarbeit:** Derzeit wird aus Mitteln des AA ein Rechtsstaatsförderprojekt in Guatemala, Honduras und El Salvador im Umfang von 2,2 Mio. Euro gefördert. Laufzeit ist 2020 bis 2022. Das Projekt arbeitet in den Schwerpunktbereichen Unabhängigkeit der Justiz und Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

**Pandemiedialog:** Der Pandemiedialog des AA findet in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Virologie der Charité in Berlin statt. Er zielt ab auf eine Förderung des wissenschaftlichen Austauschs mit und zwischen den Staaten der Region zur Eindämmung der Pandemie sowie gesundheitliche Beratung. In diesem Zusammenhang fand im Oktober 2020 eine zehntägige Mission der Schnell einsetzbaren Expertengruppe Gesundheit (SEEG) des BMZ statt. Vertreter aus Guatemala nahmen am 17./18. Februar 2021 an einem virtuellen Charité-Symposium zur Labordiagnostik in der Region teil. Darüber hinaus hat das AA 2020 über die Botschaft im Zuge der Pandemie sieben Projekte im Bereich COVID-19 mit Mitteln in Höhe von 235.650 Euro gefördert.

Die Region hat aus Mitteln des AA über das Welternährungsprogramm der VN 2020 3 Mio. Euro Nahrungsmittelhilfe, davon 800.000 Euro für Guatemala, erhalten, die auch zur Abmilderung der Folgen der Pandemie dienen. Nach den Wirbelstürmen Eta und Iota hat das AA für die Region insgesamt weitere 3,567 Mio. Euro humanitäre Hilfe, davon 575.000 Euro für Guatemala, bereitgestellt. Außerdem wurden 50.000 Euro für ein humanitäres Hilfsprojekt bereitgestellt, welches über eine guatemaltekische Stiftung durchgeführt wurde.

10. Wurden Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung in Guatemala mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) abgestimmt?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Bilaterale Vorhaben mit Guatemala werden vorrangig mit der Regierung Guatemalas und den zuständigen Sektorinstitutionen abgestimmt. Zudem führt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag der Bundesregierung mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) als politischem Träger das Regionalvorhaben „Nachhaltige Entwicklungspfade für Länder mittleren Einkommens im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik“ durch. In dessen Rahmen wurde in Guatemala die Zensusbehörde unterstützt, pandemierelevante Fragestellungen und Wirkungsanalysen (z. B. tägliche Mobilität, interne Migration) in ihre Arbeit zu integrieren.

11. Hat die Bundesregierung für Guatemala – oder über Durchführorganisationen in Guatemala – Consultingfirmen zu entwicklungspolitischen Angelegenheiten beauftragt?

Ja, gemäß § 5 Absatz 1 des Generalvertrages der GIZ mit dem Bund.

- a) Falls ja, welchen Zweck verfolgten die Beratungsaufträge, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Das von der GIZ im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Vorhaben „Anpassung der ländlichen Entwicklung an den Klimawandel“ hat eine Komponente zur Durchführung an ein Consultingunternehmen vergeben. Diese soll zur Reduzierung der Vulnerabilität der ländlichen Bevölkerung durch verbesserte Zusammenarbeit von Akteuren, zur Entwicklung von Dienstleistungen und Bildungsangeboten für die Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Kernkompetenzen der Schlüsselakteure im Bereich nachhaltiges Ressourcenmanagement beitragen.

Das Vorhaben einschließlich dieses Beratungsauftrags ist noch in Umsetzung, zu den Ergebnissen kann erst nach Projektende berichtet werden.

- b) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die jeweiligen Beratungsaufträge?

Die Gesamtkosten der Beauftragung des Consultingunternehmens beim unter 11a) genannten Vorhaben belaufen sich auf rund 1,25 Mio. Euro.



12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei der Umsetzung der „BMZ 2030“-Reformstrategie in Guatemala auf bestehende Verknüpfungen mit der deutschen Wirtschaft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen.

Die Instrumente der deutschen EZ zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind von BMZ 2030 ebenfalls nicht berührt.

13. Zu wann plant die Bundesregierung, die derzeit laufenden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Umwelt und Demokratieförderung in Guatemala im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der im Zuge der Reformstrategie „BMZ 2030“ angekündigten Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala auslaufen zu lassen, und sind weitere Maßnahmen und/oder ist die Verlängerung von bestehenden Maßnahmen in Planung (bitte begründen)?

Die bilaterale staatliche EZ mit Guatemala wird verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sukzessive über die nächsten Jahre hinweg auslaufen.

Die Vorhaben der technischen Zusammenarbeit (TZ) werden voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Investitions- bzw. Infrastrukturvorhaben der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) unterliegen noch stärker externen Faktoren, wie dem Voranschreiten von Ausschreibungsprozessen und Bauleistungen, dem Erbringen von Partnerbeiträgen, sowie externen Rahmenbedingungen und aktuell zusätzlich den Folgen der Corona-Pandemie. Eine abschließende Prognose, bis wann diese Vorhaben abgeschlossen sein werden, ist daher derzeit noch nicht möglich.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Projekte, deren Projektziele nicht erreicht und deren Laufzeiten nicht verlängert wurden, von anderen Gebern fortgeführt werden?

Falls ja, von wem?

Falls nein, ist die Bundesregierung der Meinung, dass Guatemala die angestrebten Projektziele nachhaltig und in absehbarer Zeit selbstständig erreichen kann?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

- b) Anhand welcher Kriterien wurde seitens der Bundesregierung die qualitative und strategische Wirksamkeit der Projekte bewertet, und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26699 verwiesen.

- c) Wurden Projekte im Vorfeld und während der Umsetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen abgestimmt und koordiniert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

- d) Wie sieht der Abstimmungs- und Koordinationsmechanismus zwischen den Projekten in Guatemala aus?

Zur Abstimmung zwischen Botschaft und Durchführungsorganisationen wird auf die Antwort zu Frage 8c verwiesen. Außerdem gibt es im Rahmen des Geberkoordinierungsgremiums G13 sogenannte Thementische, in denen die einzelnen Sektoren (z. B. Bildung, Umwelt- und Ressourcenschutz) unter den internationalen Gebern vor Ort koordiniert werden.

14. Gibt es Pläne der Bundesregierung, Guatemala im Bildungssektor, insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung, zu unterstützen?

Falls ja, fanden diesbezüglich bereits Gespräche statt (bitte nach Datum, Gesprächspartner und Zweck aufschlüsseln)?

Bei den Regierungsverhandlungen mit Guatemala im August 2020 wurde eine letztmalige Zusage gemacht und die Ausphasierung der bilateralen Zusammenarbeit vereinbart. Neue Vorhaben im Bildungsbereich, einschließlich der dualen Ausbildung, sind daher nicht in Planung. Es gibt allerdings laufende und mittelbare Unterstützung der Bundesregierung für das duale Ausbildungsprogramm der Deutschen Schule Guatemala sowie für ein Projekt der Handwerkskammer Frankfurt (gefördert von Sequa, vgl. hierzu <https://www.hwk-rhein-main.de/de/weiterbildung/internationaler-meister-werden/einsatz-in-guatemala-ciudad-christian-scheid>).

15. Wie sehen der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung und den guatemaltekischen Regierungsinstitutionen (wie u. a. dem guatemaltekischen Bildungsministerium) aus, insbesondere was die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten angeht?

Die zentrale Plattform für den genannten Austausch waren die Regierungsverhandlungen zwischen der deutschen und der guatemaltekischen Regierung. Diese haben zuletzt im Jahr 2020 unter aktiver Beteiligung u. a. des Außenministeriums und des Bildungsministeriums Guatemalas stattgefunden.

16. Hat die Bundesregierung Guatemala bei der Erstellung und Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans „K'atun 2032“ unterstützt (<https://www.giz.de/de/weltweit/73201.html>)?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, weshalb nicht?

- a) Wie bewertet die Bundesregierung den Fortschritt des nationalen Entwicklungsplans „K'atun 2032“, und welchen Optimierungsbedarf sieht sie, insbesondere bei der entwicklungspolitischen Koordination mit Geberländern und Geberorganisationen?

Die Fragen 16 und 16a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt das Planungssekretariat Secretaría de Planificación y Programación (SEGEPLAN) über ein Vorhaben der TZ dabei, die Fortbildungs-, Koordinierungs- und Planungskapazitäten zur Verankerung der nationalen Entwicklungsprioritäten, die sich aus dem nationalen Entwicklungsplan ableiten, in der operativen Planung und den Haushalten ausgewählter Fachministerien zu stärken. Darüber hinaus hat die Bundesregierung über eine Dreieckskooperation mit Mexiko SEGEPLAN dabei unterstützt, die staatlichen

internen Abstimmungsprozesse sowie die Koordination der Geberbeiträge durch SEGEPLAN zu verbessern.

Der nationale Entwicklungsplan „K’atun 2032“, der 2014 verabschiedet wurde, stellt die langfristige nationale Entwicklungsstrategie Guatemalas dar. Er definiert Ziele und die für die Erreichung notwendigen Richtlinien, Programme und Investitionen. Diese Systematisierung der nationalen Entwicklungsziele Guatemalas hat international Anerkennung gefunden.

Trotz eines vorteilhaften makroökonomischen Umfelds mit solidem Wirtschaftswachstum sind die gesetzten Entwicklungsziele in vielen Bereichen noch nicht erreicht. Dies betrifft insbesondere die extreme soziale Ungleichheit, die Armutsquoten, die hohe Unterernährung sowie die defizitäre Bildungs- und Gesundheitssituation.

- b) Plant die Bundesregierung, Guatemala über multilaterale Organisationen bei der Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans „K’atun 2032“ zu unterstützen?

Falls ja, wie?

Falls nein, weshalb nicht?

Alle Geber, darunter auch die multilateralen Organisationen, richten ihre Entwicklungsprogramme weitgehend an der Agenda 2030 und am nationalen Entwicklungsplan K’atun 2032 aus. Die Bundesregierung beteiligt sich als Mitglied bzw. Anteilseigner der multilateralen Organisationen finanziell an den zugehörigen Programmen. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

17. Welche angestrebten Ziele konnte die Bundesregierung durch ihre entwicklungspolitischen Projekte in den Schwerpunktbereichen Bildung, Umwelt und Demokratieförderung in Guatemala erreichen?

Die EZ im Bildungssektor hat zum Ziel, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, an dem Bedarf des Arbeitsmarktes orientierten technischen Berufsbildung für Jugendliche, insbesondere Indigene, aus armen, ländlichen Regionen, zu verbessern. Im Schwerpunkt Umwelt strebt die deutsche EZ danach, dass die Partnerorganisationen den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern. Die deutsche EZ im Schwerpunkt „Demokratische Regierungsführung mit Gerechtigkeit“ zielt darauf ab, dass Staat und Zivilgesellschaft ihre gemeinsame Verantwortung für die Förderung einer rechtsstaatlichen, demokratischen, gewaltfreien und inklusiven Entwicklung wahrnehmen.

Die Zielerreichung kann erst abschließend beurteilt werden, wenn die Projekte der Programme Bildung, Umwelt und Demokratieförderung, die sich derzeit noch in Umsetzung befinden, abgeschlossen sind.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Strategie der neuen Regierung von Präsident Alejandro Giammattei im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität in Guatemala, und welcher Reformbedarf wurde diesbezüglich festgestellt?

Der Kampf gegen Korruption, Straflosigkeit und organisierte Kriminalität war bereits für die letzten Regierungen Guatemalas eine große Herausforderung und bleibt es auch für die Regierung Giammattei. Daher hatte die Bundesregierung die internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (Comi-

sión Internacional contra la Impunidad en Guatemala, CICIG) von 2007 bis zu ihrem Ende im September 2019 mit insgesamt ca. 5 Mio. Euro unterstützt. Die Bundesregierung begrüßt, dass Staatspräsident Giammattei sowohl in seiner Antrittsrede als auch in seiner Regierungserklärung im Januar 2021 vor allem den Kampf gegen Korruption als eine der Prioritäten seiner Regierung definiert hat.

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Fähigkeiten der Regierung, insbesondere im Hinblick auf Personal und finanzielle Ausstattung, zur Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit ein, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
- b) Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass das Justizsystem so schwach und die Straflosigkeitsquote in Guatemala so hoch sind (bitte begründen)?
- c) Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Bundesregierung notwendig, um das Justizsystem zu stärken und die Aufklärung von Korruptionsdelikten zu verbessern?

Die Fragen 18a bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Die personelle und materielle Ausstattung der guatemaltekischen Behörden für die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit ist derzeit nicht ausreichend. In diesem Bereich hatte CICIG Unterstützungsarbeit geleistet. Die Bundesregierung unterstützt das Justizwesen in Guatemala durch das Rechtsstaatsförderprojekt für das „Nördliche Dreieck“ insbesondere mit Blick auf die zentralen Themen der Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dies geschieht mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz von Strafverfolgung und zur Verbesserung der Transparenz der Gerichtsverfahren.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und die bisherigen Erfolge der Fiscalía Especializada Contra la Impunidad (FECI) seit dem Amtsantritt von Alejandro Giammattei (<https://www.dw.com/de/un-korruptionsjaeger-in-guatemala-am-erfolg-gescheitert/a-50270135>)?

Die Fiscalía Especializada Contra la Impunidad (FECI) war ursprünglich die Schnittstelle zwischen der CICIG und der Generalstaatsanwaltschaft und genießt auch nach dem Ende der CICIG einen sehr guten Ruf. Jedoch ist es ihr bisher nicht gelungen, an die Erfolge der CICIG anzuknüpfen.

- e) Plant die Bundesregierung, die Arbeit von nationalen Antikorruptionsmissionen und Antikorruptionsbehörden über bilaterale oder multilaterale Maßnahmen zu unterstützen?

Falls ja, wie?

Falls nein, weshalb nicht?

Mögliche Förderung von nationalen Antikorruptionsmissionen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann. Voraussetzung einer Unterstützung nationaler Antikorruptionsmissionen wäre ein ebenso starkes und unabhängiges Mandat wie CICIG in Guatemala oder die „Misión de Apoyo Contra Corrupción e Impunidad en Honduras“ (MACCIH) in Honduras und die Ausstattung mit ähnlich umfassenden Kompetenzen.

- f) Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeit und die bisherigen Erfolge der Vereinigung „Centinelas“ im Kampf gegen Korruption ein?

Plant die Bundesregierung, die weitere Arbeit dieser Initiative zu unterstützen ([https://www.deutschlandfunkkultur.de/initiative-centinelas-in-guatemala-mit-der-kraft-des-1278.de.html?dram:article\\_id=486671](https://www.deutschlandfunkkultur.de/initiative-centinelas-in-guatemala-mit-der-kraft-des-1278.de.html?dram:article_id=486671))?

Initiativen wie „Centinelas“ sind sichtbarer Ausdruck der lebendigen Zivilgesellschaft in Guatemala, die sich für Transparenz und institutionelle Reformen einsetzt. Eine zukünftige Förderung dieser Initiative steht unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann. Der Bundesregierung liegt zudem derzeit kein Antrag zur Unterstützung von „Centinelas“ vor.

19. Welche laufenden entwicklungspolitischen Maßnahmen sind der Bundesregierung von anderen Gebern in Guatemala bekannt, die sich auf Bildung, Umwelt und Demokratieförderung beziehen, und wie häufig findet ein fachlicher Austausch statt?

Folgende entwicklungspolitische Maßnahmen anderer Geber sind bekannt:

Bildung:

- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB): Programm zur Verbesserung des Bildungszugangs und der Bildungsqualität (Vorschule und Primarstufe).
- Agentur der Vereinigten Staaten für Internationale Entwicklung (USAID): Projekt „Puentes“ (Brücken) zur außerschulischen beruflichen Bildung für Jugendliche und Projekt zur Verbesserung der Lese- und Lernfähigkeiten.
- Millennium Challenge Corporation (MCC): Projekt zur Verbesserung der Qualität und Relevanz der Sekundarstufe inklusive berufliche Sekundarstufe.
- Europäische Union: Vorhaben „EUROsociAL+“ zur würdigen Beschäftigung.
- Japanische Entwicklungsorganisation (JICA): Projekt zur Verbesserung der Lehrmethoden für Mathematik.
- Organisation der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (UNESCO): UNESCO-Zentren Malala für die Bildung indigener Mädchen, Jugendlicher und junger Frauen in Guatemala und Bildungsprojekt für Frieden und Menschenrechte.
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): Kleine Projekte in Abstimmung mit dem Bildungsministerium (Ministerio de Educación, MINEDUC) als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.
- Organisation Iberoamerikanischer Staaten (OEI): Mehrere kleine Projekte, z. B. zur frühkindlichen Erziehung.

Ein fachlicher Austausch findet monatlich über den Gebertisch Bildung (Red Interagencial de Educación, RIED) statt, an dem auch Vertreter des guatemalteischen Bildungsministeriums teilnehmen.

Umwelt:

- Europäische Union (EU): Budgethilfe an das Landwirtschaftsministerium: Unterstützung von kleinbäuerlichen Familien.
- EU: EUROCLIMA+ – Ernährungssicherung und Elektromobilität.
- IDB und Green Climate Fund (GCF): Fazilität für Risikomanagement in der Landwirtschaft und Mitigation von Treibhausgasen.
- International Union for Conservation of Nature (IUCN): Steigerung der Klima-Resilienz für die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Bevölkerung im Hochland Guatemalas.
- Global Environment Facility (GEF) und United Nations Development Programme (UNDP): Programm zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung in der Vulkankette Guatemalas.
- USAID: Projekt PRO-INNOVA – Ernährung für Guatemala – Innovationen zur Förderung von Wertschöpfungsketten.
- Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen: Projekt Anpassung ländlicher Gebiete an den Klimawandel zur Steigerung der Resilienz.
- GEF: Projekt zur Erstellung der 3. Klimakommunikation, Erhebung des Treibhausgasausstoßes und Zweijahresbericht zur Klimaberichterstattung; Projekt Wassereinzugsgebietsmanagement Motágua Guatemala-Honduras; Projekt Globalprogramm Sanitätsversorgung für Millionen.

Der fachliche Austausch findet im Rahmen der Geberkoordinierung im Sektor Umwelt und Energie ca. alle drei Monate statt. Zwischen UNDP, FAO, IUCN und GIZ findet auf Projektebene eine enge Abstimmung mit Bezug auf die Beratung der Kooperationspartner (Umweltministerium, Agrarministerium, Planungsbehörde und Finanzministerium) ca. einmal im Monat statt.

Demokratieförderung:

- UNDP: Peace Building Fond and Conflict Prevention Project zum Thema Konflikttransformation.
- USAID: Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) „Creative Associates International“ (Implementierer): Projekt zur Konfliktbearbeitung in den Gemeinden.
- USAID: NRO „Asociación Integral de Desarrollo para Personas“ (Implementierer): Projekt zum Thema Transparenz und soziale Kontrolle in den Gemeinden.
- EU: Projekt zur Gewaltprävention.

Ein formaler fachlicher Austausch findet im Rahmen des Petit Comité „Justiz und Sicherheit“ statt. Teilnehmer sind u. a. EU, USAID, Kanada, AECID, UN System und JICA. Sitzungen finden in der Regel alle zwei Monate statt.

20. Sieht die Bundesregierung in Guatemala einen Zusammenhang zwischen dem schlechten Zugang zu Trinkwasser- und Abwasserentsorgung und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26375 verwiesen.

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Guatemala bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel unterstützt, und welche Bundesministerien waren daran beteiligt (<https://www.giz.de/de/weltweit/28409.html>)?

Das BMZ hat über das TZ-Vorhaben „ADAPTATE“ zur ländlichen Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel das guatemaltekische Planungssekretariat SEGEPLAN bei der Fertigstellung des Aktionsplans zum Klimawandel im Hinblick auf technische und gesetzgeberische Aspekte unterstützt. Die Vorstellung des Plans auf der Klimakonferenz der VN in Marrakesch 2016 (COP 22) sowie die Veröffentlichung des Plans in Guatemala wurden ebenfalls unterstützt.

- a) Wie sieht die Abstimmung zwischen dem Klimawandelrat und den deutschen Durchführorganisationen aus, die Maßnahmen zum Umweltschutz und Klimawandel fördern?

Die Abstimmung zwischen dem nationalen Klimawandelrat und der deutschen EZ findet über das guatemaltekische Umweltministerium statt, welches das Sekretariat des Klimawandelrats innehat und als direkter politischer Partner des TZ-Vorhabens ADAPTATE in engem Austausch mit der Auslandsvertretung und der GIZ steht.

- b) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Staat zur Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel nur unzureichend ist?

Gründe für eine unzureichende Abstimmung zwischen den guatemaltekischen Akteuren sind aus Sicht der Bundesregierung unter anderem fehlende Dialogstrukturen für konsensbildende Abstimmungsprozesse und fehlende Kapazitäten, um Prozesse zur Einbeziehung der Stakeholder konfliktensibel zu gestalten.

22. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Bewertungskriterien über die Bedingungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala den steigenden Entwicklungsbedarf im Bereich Umweltschutz und Klimawandel in Guatemala, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Grundsätzlich bewertet die Bundesregierung regelmäßig die Entwicklungsbedarfe ihrer Partnerländer einschließlich der Bereiche Umweltschutz und Klimawandel. Die Ergebnisse sind Grundlage der Entscheidungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Im Zuge der laufenden Umsetzung von BMZ 2030 wird auch ein geeignetes Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der Länderliste entwickelt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 3c verwiesen.

23. Welche Entwicklungsfortschritte konnte die Bundesregierung durch Entwicklungsprojekte im Bereich der Rechtsstaatsförderung, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung, in Guatemala erzielen, und welcher weitere Entwicklungsbedarf wurde festgestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Die Förderung der internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) durch die Bundesregierung wird als Erfolg gewertet. So hat die

CICIG maßgeblich dazu beigetragen, das Problembewusstsein in Bezug auf Korruption und Straflosigkeit in der Bevölkerung und auch Teilen von öffentlicher Verwaltung und Justiz zu erhöhen.

Des Weiteren wurde über Vorhaben der deutschen EZ ein Strafrechtsobservatorium unter Beteiligung zweier Universitäten zur Beobachtung des Justizsystems und zur Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen aufgebaut. Außerdem wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz sowie der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter unterstützt.

Weiterer Entwicklungsbedarf wird vor allem in der Sicherstellung der Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern, was die Ernennungsverfahren sowie die Richterlaufbahn einschließt, gesehen. Hierzu muss auch die Richterfortbildung verbessert werden. Das Rechtsstaatsförderungsprojekt (s. auch Antwort zu Frage 9) in Guatemala arbeitet an diesen Themen. Notwendig zur Korruptionsminderung ist auch eine größere Transparenz, welche der Zivilgesellschaft ermöglicht, Informationen von öffentlichen Stellen zu verifizieren.

24. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurden die Projekte „Preparation of a REDD+ project for tropical forest protection and sustainable community development“ (OECD-ID: 2014011101) und „Development of business models for cooperation with the private sector as a tool for socially acceptable restoration of near-natural forests“ (OECD-ID: 2015009928) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Guatemala fördern, abgestimmt und koordiniert?
- a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesumweltministeriums informiert?
- b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte mit einbezogen?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) holt für Projekte im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) die Einschätzung zur entwicklungspolitischen Kohärenz des BMZ und zur außenpolitischen Unbedenklichkeit des AA vor Projektbeginn ein. Im Rahmen dieser Einschätzung werden die zuständigen Auslandsvertretungen miteinbezogen. Auch für die genannten Projekte wurden diese Schritte eingehalten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8a und 8c verwiesen.

25. Wie schätzt die Bundesregierung den kürzlich verabschiedenden Rekordhaushaltsplan für 2021 der guatemaltekischen Regierung ein, insbesondere was die Ausgaben im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektor angeht, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab (<https://www.dw.com/de/demonstranten-setzen-parlament-von-guatemala-in-brand/a-55690327>)?

Die Bundesregierung kann sowohl die inhaltliche als auch die am Verfahren des Haushaltsentwurfes geäußerte Kritik von Opposition und Zivilgesellschaft grundsätzlich nachvollziehen. Sie verurteilt jedoch die teilweise gewalttätigen Ausschreitungen während der Demonstrationen ebenso wie den zum Teil unverhältnismäßigen Einsatz der Sicherheitskräfte. Daher hatte Deutschland als



damalige Präsidentschaft des Geberkoordinierungsgremiums G13 eine Erklärung initiiert, die die Gewalt auf beiden Seiten verurteilt und die Regierung zu einem Dialog mit der Zivilgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte des Haushaltes aufruft. Dieser Dialog wurde von der Regierung zugesagt, der kritisierte Haushaltsentwurf vorerst zurückgezogen.

26. Welche Agenda hat die Bundesregierung während ihres Vorsitzes der Gebergemeinschaft G13 in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 in Guatemala verfolgt, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Deutschland hat während seiner G13-Präsidentschaft Wert auf eine konstruktive Diskussion der Probleme in Guatemala mit Vertreterinnen und Vertretern von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelegt, die den Austausch zwischen diesen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren befördert hat. Thematisch ging es unter anderem um den Kampf gegen Korruption (Treffen mit einem Sonderstaatsanwalt der Fiscalía Especializada Contra la Impunidad (FECI), dem Korruptionsbeauftragten des Präsidenten sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedener NRO), die Justizproblematik angesichts mehrfach verschobener Richterwahlen (Treffen mit Vizepräsident des Parlaments, Richter des Verfassungsgerichts, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft), das Thema „Unternehmen und Menschenrechte“ (Treffen mit dem Unternehmerverband) und die Bewältigung der COVID-19-Krise (Treffen mit Gesundheitsministerin und Vertreterinnen und Vertretern der Opposition im Parlament). Zudem gab es eine Sitzung zur Koordinierung der Maßnahmen nach den Wirbelstürmen Eta und Iota.

Im Umfeld der „November-Demonstrationen“ um den wieder zurückgenommenen Haushalt kam den G13 eine wichtige Rolle als Dialogpartner der Regierung zu. Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Migrationspolitik Guatemalas, insbesondere was den gewaltsamen Umgang mit dem aktuellen Flüchtlingsstrom angeht, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab (<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/honduras-guatemala-karawane-101.html>)?

Guatemala befindet sich in der Migrationspolitik in einer schwierigen Situation. Zum einen fordern die USA und Mexiko, Guatemala dürfe Migrantinnen und Migranten nicht unkontrolliert durchziehen lassen, zum anderen ist der Migrationsdruck vor allem aus Honduras, aber auch aus Guatemala selbst, in den letzten Monaten trotz der Corona-Pandemie stark gestiegen beziehungsweise unverändert hoch. Im Falle der im Januar 2021 aufgelösten sogenannten „Karawane“ aus Honduras hatte die guatemalteckische Regierung versucht, im Vorfeld Bedingungen zu kommunizieren, unter denen die Migrantinnen und Migranten ins Land gelassen würden (z. B. Ausweispapiere, negativer COVID-19-Test, keine unbegleiteten Minderjährigen). Allerdings wurden diese Regeln von zahlreichen Migrantinnen und Migranten nicht eingehalten und einige Kontrollposten sogar gewaltsam überwunden. Die Bundesregierung verurteilt diese Art der Gewaltanwendung ebenso wie das folgende, zum Teil unverhältnismäßige Vorgehen der guatemalteckischen Sicherheitskräfte. Die Bundesregierung wird die Migrationsproblematik weiterhin in ihren Gesprächen mit allen beteiligten Regierungen sowie dem Zentralamerikanischen Integrations-system (SICA) thematisieren und einen die Menschenrechte achtenden Umgang mit den Migranten anmahnen.





